



Text in Leichter Sprache

Gute Gesetze machen

Gesetze dürfen niemanden benachteiligen

von Catharina Hübner und Ezgi Aydinlik



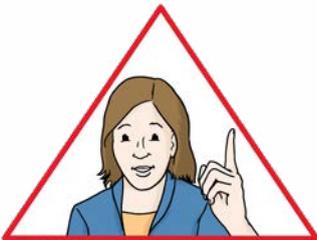


Leicht lesen

Dieser Text soll leicht zu lesen sein.
Deshalb schreiben wir immer nur
ein Wort für eine Gruppe von Menschen.

Ein Beispiel:

Im Text steht nur das Wort Schüler.
Wir meinen damit alle Kinder und
Jugendlichen an einer Schule,
nicht nur Jungen.



Besondere Wörter

Manche Wörter im Text sind unterstrichen.
Diese Wörter werden ab Seite 16 in der Wörter-Liste
erklärt.



Text in Leichter Sprache

Gute Gesetze machen

Gesetze dürfen niemanden benachteiligen

von Catharina Hübner und Ezgi Aydınlık

Inhalt

1. Worum geht es in diesem Text? 6

2. Gesetze prüfen 7

3. Wie können Gesetze besser werden? 9

4. Wie ist das in Berlin? 11

5. Was sollen die Politiker und die Ämter tun? 15

Wörter-Liste 17

Über diesen Text 20

1. Worum geht es in diesem Text?

Alle Menschen müssen sich an Gesetze halten.
Aber manchmal sind Gesetze **nicht**
für alle Menschen gleich gut.
Zum Beispiel für Menschen mit Behinderungen.

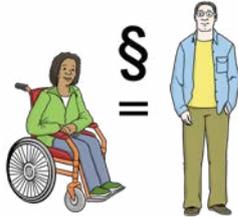
Es ist wichtig,
dass Gesetze niemanden benachteiligen.
Alle Gesetze müssen die Rechte
von Menschen mit Behinderungen achten.
Deshalb müssen die Gesetze geprüft werden.
Das steht so in der
UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Die Prüfung gilt für alte und für neue Gesetze.
Die Prüfung gilt für ganz Deutschland.
Die Prüfung gilt auch für das Bundes-Land Berlin.

Deutschland hat noch **nicht** alle Gesetze geprüft.
Auch Berlin hat noch **nicht** alle Gesetze geprüft.

Dieser Text berichtet darüber,
was Berlin bei den Gesetzen besser machen kann.

2. Gesetze prüfen



Deutschland muss seine Gesetze und Vorschriften überprüfen.

Es ist wichtig, dass Gesetze niemanden benachteiligen.

Menschen mit Behinderungen dürfen wegen ihrer Behinderung **nicht** schlechter behandelt werden als andere Menschen.

Manchmal sind Gesetze **nicht** für alle Menschen gleich gut.

Manchmal fällt erst später auf, dass die Gesetze manche Menschen benachteiligen. Dann müssen die Gesetze geändert werden.

Neue Gesetze müssen von Anfang an genau geprüft werden.

Damit sie niemanden benachteiligen.

Warum muss Deutschland seine Gesetze und Vorschriften überprüfen?

Deutschland hat einen Vertrag unterschrieben.

Dieser Vertrag heißt:

UN-Behinderten-Rechts-Konvention

oder kurz: UN-BRK.

In Deutschland ist

die UN-Behinderten-Rechts-Konvention seit dem Jahr 2009 gültig.



In der UN-Behinderten-Rechts-Konvention stehen die Rechte für Menschen mit Behinderungen.

In der UN-Behinderten-Rechts-Konvention steht auch: Gesetze müssen überprüft werden. Alle Gesetze müssen die Rechte von Menschen mit Behinderungen achten.

Was sagt der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen?

Eine Arbeits-Gruppe von den Vereinten Nationen prüft regelmäßig, ob sich die Länder an die Regeln von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention halten.

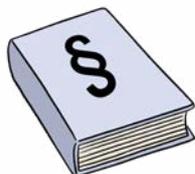
Die Gruppe heißt:

Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der Ausschuss passt auf, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen geachtet werden. Der Ausschuss hat im September 2023 Deutschland zum zweiten Mal überprüft. Dabei hat der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgestellt: Deutschland hält sich **nicht** an alle Regeln von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Der Ausschuss hat auch gesagt, dass Deutschland seine Gesetze noch **nicht** überprüft. Das muss sich ändern.

3. Wie können Gesetze besser werden?



Was sind Gesetze?

Gesetze sind Regeln.

Gesetze oder Regeln sagen uns:

- Wie wir zusammenleben sollen.
- Was wir tun dürfen.
- Und was wir **nicht** tun dürfen.



Manche Gesetze gelten nur

in einem bestimmten Bundes-Land.

Zum Beispiel im Bundes-Land Berlin.

Andere Gesetze gelten in einem ganzen Land.

Zum Beispiel in ganz Deutschland.

Alle Menschen müssen sich an die Gesetze
in ihrem Land halten.

Nur so können alle Menschen
gut zusammenleben.

Deutschland hat viele Gesetze.

Es gibt zum Beispiel das Schul-Gesetz.

Das Schul-Gesetz regelt:

- Ab welchem Alter müssen Kinder zur Schule gehen?
- Wie lange müssen Kinder zur Schule gehen?
- Was genau sollen Kinder in der Schule lernen?



Gesetze dürfen niemanden benachteiligen

Bei Gesetzen ist wichtig:

Sie dürfen niemanden benachteiligen.

Menschen mit Behinderungen dürfen **nicht**

schlechter behandelt werden als andere Menschen.



Manchmal kommt es aber vor,
dass ein Gesetz Menschen mit Behinderungen
benachteiligt.

Ein Gesetz kann Menschen
auf 2 Arten benachteiligen:

- direkt und
- **nicht** direkt



Ein Beispiel für direkte Benachteiligung

Ein Gesetz sagt,
dass Menschen mit Behinderungen
nicht wählen dürfen.

Ein Beispiel für nicht direkte Benachteiligung

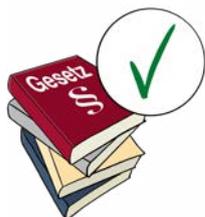
Ein Gesetz sagt,
dass Menschen mit Behinderungen
zwar wählen dürfen.

Aber das Gesetz sagt auch,
dass man nur an Automaten wählen kann.
Menschen im Rollstuhl oder blinde Menschen
kommen mit dem Automaten **nicht** immer zurecht.
Das bedeutet: Sie dürfen zwar wählen.
Sie können es aber **nicht**.
Weil der Automat für sie eine Barriere ist.



Deutschland muss seine Gesetze überprüfen

Gesetze sollen niemanden benachteiligen.
Deshalb muss Deutschland alle Gesetze überprüfen.
Man muss prüfen, ob die Gesetze zur
UN-Behinderten-Rechts-Konvention passen.
Und zwar alle Gesetze, die es jetzt schon gibt.
Und alle zukünftigen Gesetze.
So eine Prüfung heißt Normen-Prüfung.



4. Wie ist das in Berlin?



Auch im Bundes-Land Berlin gilt:

Neue und alte Gesetze müssen für Menschen mit und ohne Behinderungen gleich gut sein. Gesetze dürfen Menschen mit Behinderungen **nicht** benachteiligen.



Manche Gesetze in Berlin sind noch **nicht** gleich gut für Menschen mit und ohne Behinderungen.

Deshalb muss man alle Gesetze prüfen.

So kann man Probleme bei Gesetzen bemerken.

Wenn man die Probleme bemerkt, kann man die Gesetze verbessern.

Hier berichten wir über 2 Beispiele:

Über das Berliner Schul-Gesetz.

Und über das Berliner Gesetz zum Bauen.

Das Beispiel Schule

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention sagt:

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen **nicht** in eine besondere Schule gehen.

Zum Beispiel in eine Förder-Schule.

Alle Schüler mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam zur Schule gehen.



Schüler mit Behinderungen brauchen manchmal Unterstützung.

Bekommen Schüler mit Behinderungen



diese Unterstützung **nicht**,
ist das eine Benachteiligung.

Das soll eigentlich auch
im Berliner Schul-Gesetz stehen.
Das ist aber noch **nicht** so.



Das Berliner Schul-Gesetz passt also
noch **nicht** zur UN-Behinderten-Rechts-Konvention.
Deshalb muss man
das Berliner Schul-Gesetz ändern.

Im Berliner Schul-Gesetz steht auch:



Wenn ein Schüler in einer Berliner Schule
oft den Unterricht stört,
kann die Schule bestimmen:
Der Schüler muss zu Hause bleiben.
Die Schule kann sogar bestimmen,
dass der Schüler bis zu 3 Monate
zu Hause bleiben muss.

Besonders oft entscheiden die Schulen das
bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

Das ist aber **nicht** in Ordnung.
Alle Kinder und Jugendlichen
haben ein Recht auf Bildung.

Auch, wenn sie sich manchmal
anders verhalten als andere Kinder.



Manche Kinder brauchen eine Person,
die sie in der Schule unterstützt.

Oder sie brauchen eine andere Art von Unterstützung
in der Schule.

Es soll **nicht** mehr passieren,
dass Kinder und Jugendliche für längere Zeit
nicht in die Schule kommen dürfen.

Denn auch das passt **nicht**
zur UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Das Beispiel Bauen

Die Berliner Bau-Ordnung ist ein Gesetz.
Darin stehen viele Regeln zum Thema Bauen.



In der Bau-Ordnung steht auch:
Gebäude müssen barrierefrei sein.

Das bedeutet:

Man baut Gebäude so,
dass alle Menschen sie nutzen können.
Auch Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit und ohne Behinderungen
sollen gut in die Gebäude gelangen.
Sie sollen sich gut darin fortbewegen können.



Für manche Menschen ist es schwierig,
bestimmte Räume oder Eingänge zu finden.
Vor allem für blinde Menschen und
Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Deshalb muss man die Gebäude so bauen,
dass alle Menschen sich gut zurechtfinden.
Das gilt auch für Pläne und Wegweiser in Gebäuden.



In der Berliner Bau-Ordnung steht:
Die Gebäude von Ämtern und Gerichten
müssen in Zukunft immer barrierefrei sein.
Das ist gut und wichtig.



Aber es ist auch wichtig,
dass viele andere Gebäude barrierefrei sind.
Zum Beispiel Theater.
Auch wenn das viel kostet.
Denn Menschen mit Behinderungen
sollen überall dabei sein können.



Es muss auch viel mehr
barrierefreie Wohnungen geben.
Und zwar so viele,
wie wirklich gebraucht werden.

Alle Gebäude sollen in Zukunft barrierefrei sein.

5. Was sollen die Politiker und die Ämter tun?



Die Politiker und die Ämter müssen regelmäßig prüfen, ob Gesetze zur UN-Behinderten-Rechts-Konvention passen.



Prüfung von alten Gesetzen

Manchmal zeigt die Prüfung, dass ein altes Gesetz Menschen mit Behinderungen benachteiligt. Dann muss man das Gesetz verändern.

Prüfung von neuen Gesetzen

Wenn Politiker neue Gesetze beschließen wollen: Dann müssen sie jedes Mal prüfen, ob es Menschen mit Behinderungen benachteiligt.



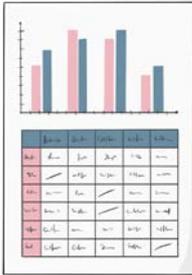
Wenn das Gesetz Menschen mit Behinderungen benachteiligt, dann müssen die Politiker das Gesetz ändern.

Erst wenn das Gesetz Menschen mit Behinderungen **nicht** mehr benachteiligt, dürfen die Politiker das Gesetz beschließen.

Beispiele aus den Bundes-Ländern

Manche Bundes-Länder nutzen eine Liste mit Fragen für die Prüfung von Gesetzen.

Zum Beispiel die Bundes-Länder Hessen und Sachsen-Anhalt.



In der Liste stehen viele Fragen zu verschiedenen Bereichen.

Wenn man die Fragen beantwortet, merkt man:

Das Gesetz benachteiligt

Menschen mit Behinderungen.

Oder das Gesetz benachteiligt

Menschen mit Behinderungen **nicht**.

Wenn das Gesetz

Menschen mit Behinderungen benachteiligt,

muss man das Gesetz ändern.

Auch im Bundes-Land Berlin

sollte es eine Liste mit Fragen

für die Prüfung von Gesetzen geben.

Die Liste hilft Politikern und Ämtern bei der Arbeit.

Sie wissen dann, ob ein Gesetz die Rechte

von Menschen mit Behinderungen achtet.

Wörter-Liste

Barriere-Freiheit oder barrierefrei



Barriere-Freiheit bedeutet:

Man macht Dinge oder Orte so,
dass alle Menschen sie nutzen können.
Auch Menschen mit Behinderungen.



Eine Treppe ist zum Beispiel eine Barriere
für eine Person im Rollstuhl.

Wenn man einen Aufzug einbaut,
dann ist die Treppe **keine** Barriere mehr.



Ein Text in schwieriger Sprache ist eine Barriere
für eine Person mit Lern-Schwierigkeiten.

Wenn man den Text in Leichter Sprache schreibt,
dann ist der Text barrierefrei.

Förder-Schule



In Förder-Schulen gehen nur
Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.
Und Kinder mit Lern-Schwierigkeiten.

Man sagt auch: Schüler mit Förder-Bedarf.
Sie sind dort von Kindern und Jugendlichen
ohne Behinderungen getrennt.

Es gibt verschiedene Arten von Förder-Schulen.

Es gibt zum Beispiel Schulen nur für blinde Schüler.

Oder Schulen nur für gehörlose Schüler.



Normen-Prüfung

Bei einer Normen-Prüfung werden Gesetze geprüft.
Denn Gesetze sollen niemanden benachteiligen.
Auch nicht Menschen mit Behinderungen.
Deshalb muss Deutschland alle seine Gesetze überprüfen.
Man muss prüfen, ob die Gesetze
zur UN-Behinderten-Rechts-Konvention passen.
Und zwar alle Gesetze, die es jetzt schon gibt.
Und alle zukünftigen Gesetze.

UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen Kurz: UN-Ausschuss

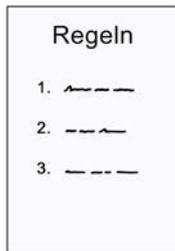


Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Fach-Leuten.
Der UN-Ausschuss gehört zu den
Vereinten Nationen.
Der UN-Ausschuss prüft in den Ländern
der Vereinten Nationen, ob sich die Länder
an die UN-Behinderten-Rechts-Konvention halten.

UN-Behinderten-Rechts-Konvention:

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention
ist ein Vertrag.
Er wurde von den Vereinten Nationen gemacht.
Sie haben gemeinsam beschlossen:
Kein Mensch darf wegen seiner Behinderung schlechter
behandelt werden als andere Menschen.





Gemeinsam haben die Vereinten Nationen die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufgeschrieben.

Zum Beispiel zur Gesundheits-Versorgung. Oder zu Schule und Arbeit.

Die Länder von den Vereinten Nationen haben den Vertrag unterschrieben.

Das heißt: Sie müssen die Regeln im Vertrag einhalten.

Vereinte Nationen

Die Vereinten Nationen sind eine Gruppe von 193 Ländern.

Diese Länder machen zusammen Politik.



Die Vereinten Nationen helfen auch Ländern in Not. Zum Beispiel bei Erdbeben oder Hunger.

Das Ziel von den Vereinten Nationen ist: Alle Menschen-Rechte sollen eingehalten werden. Allen Menschen auf der Welt soll es gut gehen.



Die Vereinten Nationen setzen sich dafür ein, dass es keinen Krieg gibt.

Oder, dass Menschen **nicht** gefoltert werden.

Für die Vereinten Nationen gibt es mehrere Abkürzungen: VN, UN oder UNO.

Über diesen Text

Wer hat diesen Text gemacht?

Der Text ist vom
Deutschen Institut für Menschen-Rechte

Das ist die Adresse vom Institut:

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

Telefon: 030 25 93 59 0

E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de/leichte-sprache

Catharina Hübner und Ezgi Aydınlik haben den Text in
schwerer Sprache geschrieben.

Sie arbeiten beim Deutschen Institut
für Menschen-Rechte.

Die Agentur Klar & Deutlich hat den Text in Leichte
Sprache übersetzt.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten bei der Agentur
Klar & Deutlich haben den Text geprüft.

Wer hat die Gestaltung gemacht?

Die Firma A Vitamin hat den Text gestaltet.

Wer hat die Bilder gemacht?

Das Titelbild hat fotografiert:

© Andi Weiland | Gesellschaftsbilder.de

Die meisten Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. Die Bilder hat Stefan Albers gemacht.

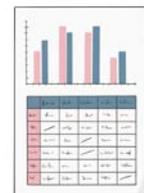
Wir haben das erste Bild auf Seite 2 verändert. Auf dem Bild ist eine Gruppe Menschen zu sehen. Wir haben eine Person mit Bart und Kleid hinzugefügt. Diese Person haben wir aus einem anderen Bild genommen.

Die Lebenshilfe Bremen hat uns diese Änderung erlaubt.

Manche Bilder sind von: ©Inga Kramer

Das ist ihre Internet-Seite: www.ingakramer.de

Das sind ihre Bilder:



Mehr Infos

Der Text ist vom Dezember 2023.

ISBN 978-3-949459-39-9 (PDF)

Den gesamten Text gibt es auch in schwerer Sprache.

Er heißt:

Rechtlicher Handlungsbedarf im Land Berlin zur

Umsetzung der UN-BRK. Notwendigkeit einer

systematischen Normenprüfung

ISBN 978-3-949459-36-8 (PDF)

Infos zu Rechten am Text stehen hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Diese Rechte nennt man auch: Lizenz



Deutsches Institut für Menschenrechte

**Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin**

www.institut-fuer-menschenrechte.de